№ 1164. Mittwoch, den 12. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 10. Febr. Nachts. Im Hause der Gemeinen kündigt Cobden an, daß er demnächst die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Seerecht lenken werde und dessen Einfluß auf die kriegführenden und neutralen Mächte.

Im Hause der Lords beantwortet Lord Russell eine Anfrage Malmesbury's dahin, daß die Blokade 3000 Meilen der Küsten des Südens umfasse. Der Commissar der Südstaaten, Mason, habe gesagt, daß 600 Schiffe die Blokade durchbrochen hätten, er könne aber nicht den Tonnengehalt derselben angeben, wahrscheinlich seien kleine Fahrzeuge darunter gewesen, weshalb man eigentlich nicht behaupten könne, daß die Blokade durchbrochen worden sei.

Deutschland.

Berlin, 10. Febr. Die badische Regierung hat in einer Depesche vom 28. Jan. nochmals und mit Rücksicht auf das Beust'sche Project ihre Stellung zur deutschen Frage erörtert. Die Sprache der Depesche soll sehr energisch sein, der Inhalt selbstverständlich schnurstracks dem der Beust'schen Depesche entgegen.

Berlin, 10. Febr. Der Fürst von Hohenzollern, der sich bekanntlich auf Wünsche der Aerzte nach Hyères begeben, um einige Zeit dort mit seiner Familie zu verweilen, in letzter Zeit aber der Art erkrankt war, daß sich auf Wunsch beider Majestäten der Leibarzt der Königin, Geheimer Sanitätsrath Velten, von Koblenz aus dorthin begeben, befindet sich nach den neuesten im Königlichen Palais eingetroffenen Nachrichten besser.

— Wie man in unterrichteten Kreisen glaubt, ist der Beweggrund zu dem Ansinnen des Frankfurter Senats, die Bundesgarnison aus Frankfurt a. M. zu entfernen, der, daß er dafür eine rein Preußische aufnehmen will. Es würde die südlichste der Freien Städte sich damit ihren Preußisch gesinnten nordischen Schwestern anschließen und unserm Einflusse in jener Gegend eine neue Stärkung gewähren. Daß der stete Hader zwischen den verschiedenen Garnisonen die einzige Ursache abgeben sollte, ist wenigstens kaum zu denken aber ebenso gewiß ist es, daß Oesterreich alles aufbieten wird; die Wünsche Frankfurts zu hintertreiben, und in der That würde sein Präsidium am Bundestage selbst dadurch einen harten Stoß erleiden.

— Der am 25. März 1861 zwischen der preußischen und der schwedischen Regierung abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung der Seepost-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden, welcher mit dem Jahre 1861 ablief, ist bis auf Weiteres verlängert worden. Die Ratificationen über die Verlängerung des Vertrages sind zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen v. Bernstorff und dem hiesigen schwedischen und norwegischen Gesandten Jaerta am 6. d. M. ausgetauscht worden.

** Einem heute im Hause der Abgg. erschienenen Berichte entnehmen wir zur Vervollständigung unserer früheren Nachrichten Folgendes:

Zur Fraction Grabow gehören 89 Abgg.: Albrecht, Aldenhoven, Ambronn, v. Arnim, Baier, Baur, v. Benda, Bering, Borsche, Bürgers, Calow, v. Carnall, Delius, von Diederichs, Frhr. v. Diepenbroick, Dierschke, Baron v. Esebeck, Fellenberg, Fliegel, Frehse (Fürstenthum), Fubel, von Funck, Götz, Grabow, Gräser, Gringmeith, Haeger, v. Hartmann, Hinrichs (Rummelsburg), Jacob, Jordan, Jüngken, Karbe, Karsten, v. Kathen, Kautz, v. Kehler, Kette, Kleemann, Kleinwächter, Klose, Knövenagel, Koch, Krause (Magdeburg), Kühne, v. Langendorff, v. Leipziger, Lette, Leue (Salzwedel), Lympius, zur Megede, Mentzel (Prenzlau), Metzke, Model, Nemitz, Nitzschke, Ottow, Pasewaldt, v. Pfuhl, Pieper (Falkenberg), Pieper (Elberfeld), Richter, Frhr. v. Richthofen (Striegau), Frhr. v. Richthofen (Jauer), Niebold, Riemann, Ritter, Robert-Tornow, v. Rönne (Glogau), Roepell (Breslau), v. Rosenberg-Lipinski, Rothe, v. Saenger, v. Saucken (Julienfelde), v. Saucken (Labiau), Graf v. Schack, Schanz, Schubert, Schulze (Pyritz), Simson, Stägemann, Strohn, v. Struensee, Thieme, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Wachler, Wagener, Wahle, Zierenberg.

Die Fraction der Conservativen besteht aus 13 Mitgliedern: Graf Bethusy-Huc, v. Bonin (Stolp), v. Denzin, v. Gottberg, Heimbrod, v. Luck, v. Massow, v. Niebelschütz, Graf Pilati, Schwenzner, Frh. v. Scherr-Thoß, v. Selchow, Graf v. Strachwitz.

Der Fraction des Centrums (Reichensperger) gehören 51 Abgg. an: Bender (Olpe), Biernacki, Blum, Boecker, Braun, Broich, Burgartz, Contzen, Evers, Fier, Foitzick, Friedrich, Froning, Gau, Gaul, Gödderts, Grunwald, Gützloe, Holzer, Iser, Kraetzig, Krebs, v. Mallinckrodt, Marx, Menzel (Braunsberg), Mettenmeyer, Müller (Trier), Münger, Pahl, Plaßmann I, Plaßmann II., v. Raesfeldt, Reichensperger, Roche, Rohden, Sarrazin, Schmidt (Paderborn), Schult, Schultz (Borken), Sieber (Neiße), Siebert (Allenstein), Stock, Strecke (Glatz), Strecker (Worbis), de Syo, Wanjura, Weber, Wolff (Leobschütz), Wolff (Mühlheim), Ziegler, Zumloh.

Bei keiner Fraction sind die Abgg.: v. Bonin (Genthin), Cetto, Gabcke, Hölzer, Hölzke, Housselle, Klotz, (diese beiden sind noch nicht ins Haus eingetreten); Graf Renard, Rolshoven, Frhr. v. Schleinitz, v. Schlick, Schober, v. Sybel (Crefeld), v. Vignau.

— Die Stadtverordneten in Bielefeld werden sich, wie die „Westph. Ztg." mittheilt, in ihrer nächsten Sitzung, am 11. d. M., mit dem Antrag beschäftigen: eine Petition an das Haus der Abgeordneten zu erlassen, in welcher um die **Beseitigung der Vermittelung des Landrathsamts in dem Verkehr der städtischen Behörden mit der Regierung gebeten wird.**

England.

London, 8. Februar. Dem Parlament ward gestern eine große Anzahl von zum Theil noch nicht veröffentlichten Actenstücken vorgelegt, die in mehr oder minder enger Beziehung zu dem amerikanischen Bürgerkriege stehen. Sie zerfallen im Ganzen in nicht weniger als sechs verschiedene Sammlungen. Die erste Depesche der ersten Serie ist **15 Monate** alt, greift also bis ins Jahr 1860 zurück.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Der 9. Band der Correspondenz Napoleon's III. ist so eben erschienen und enthält des Neuen und Interessanten viel. Er umfaßt die Periode vom 24. Sept. 1803 bis zum 29. Sept. 1804 und ist bereits an Nr. 8065 angelangt.

Paris, 8. Februar. Bei Redon in der Bretagne hat man ein Terrain entdeckt, das Gold enthält. Es soll über einen Kilometer groß und sehr tief sein.

Danzig, 12. Februar.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 11. Febr.] Vorsitzender Herr Justizrath Walter. Vor der Tagesordnung verliest der Hr. Vorsitzende einen von dem heute abwesenden Hrn. Forstinspect. Wagner eingegangenen dringlichen Antrag in Betreff der Dünenbau-Angelegenheit von dem alten Damm bis Kahlberg. Herr Stattmiller legt in der gleichen Sache ebenfalls einen dringlichen Antrag vor, der wie folgt lautet: „Die Versammlung wolle beschließen: den Magistrat zu ersuchen, in der Dünenbau-Angelegenheit der Section I. und II. von Weichselmünde bis Kahlberg der nächsten Stadtverordneten-Versammlung die geeigneten Vorlagen zu machen und von derselben die Bewilligung der für den ersten Augenblick nothwendigen Geldmittel zu erfordern." Herr Stattmiller motivirt diesen Antrag dahin, daß bei einer im October v. J. von mehreren Mitgliedern der Dünenbau-Commission stattgefundenen Bereisung der bezeichneten Dünenstrecken dieselbe sich überzeugt habe, daß die Königl. Regierung der in dem Vertrage zwischen ihr und der Stadt Danzig übernommenen Verpflichtung der Festlegung des Dünenterrains und theilweisen Holzbepflanzung nachgekommen sei. Es sei nun Sache der Commune, für die Festhaltung der Düne für alle Zeit durch Aufforstung derselben Sorge zu tragen. Die Düne und die auf ihr befindlichen Holzpflanzungen seien aber jetzt faktisch außer allem Schutz; es sei erwiesen, daß sowohl bei Kahlberg wie bei Bohnsack bedeutende Holzfrevel verübt würden, und ohne kräftigen Schutz könnte jahrelange Arbeit in einem Winter vernichtet werden. Außerdem könnten eintretende trockene Frühjahrswinde erhebliche und kostspielige Verwüstungen anrichten, wenn nicht durch sorgfältige Aufsicht kleinere vorkommende Schäden sofort im Entstehen mit geringen Kosten ausgebessert würden. — Die Versammlung erhebt den Antrag des Hrn. Stattmiler zum Beschluß, wodurch auch der Wagner'sche Antrag erledigt wird.

Bei Gelegenheit der Mittheilung des Berichts des Brand-Inspectors Müller über die Hilfsleistung der Danziger Feuerwehr bei dem Brande zu Marienburg zeigt der Magistrat an, daß er sich an die Kgl. Direction der Ostbahn gewandt habe, um in Zukunft für die Beförderung der Feuerwehr Extrazüge zu erhalten, welche bei der letzten Expedition nach Marienburg verweigert worden seien. Auf Antrag des Hrn. Damme ersucht die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, ihr die Antwort der Direction der Ostbahn seiner Zeit mitzutheilen. — Ein Antrag auf Niederschlagung von Hundesteuer giebt der Versammlung Veranlassung, den Magistrat zu ersuchen, die Luxushunde, für welche die Steuer nicht beizutreiben sei, fernerhin abpfänden und verkaufen resp. dem Scharfrichter übergeben zu lassen. — Die Anstellung eines Kassenboten für die Kämmerei-Hauptkasse mit einem Gehalt von monatlich 15 Thlrn. wird genehmigt. — Ein Antrag des Magistrats auf Aufhebung der Pflastergelderhebung an sämmtlichen Thoren der Stadt vom 1. April d. J. ab wird mit dem von Hrn. Klose eingebrachten Zusatze angenommen, daß der Commune das Recht vorbehalten bleiben solle, das Pflastergeld in Zukunft, wenn die Umstände es erheischen sollten, an den inneren Thoren zu erheben. Der Antrag des Magistrats ist eine Folge einer Regierungs-Verfügung, welche den Wegfall des Pflastergeldes einer Allerh. Verordnung von 1838 gemäß für drei der äußeren Thore fordert. Die Regierung hat jedoch gleichzeitig genehmigt, daß bei Aufhebung der Pflastergeld-Erhebung das Marktstandgeld in seiner jetzigen Höhe fortbestehen soll. — Zum Schiedsmann wird Herr Apotheker Preußmann gewählt. — Es werden bewilligt: 25 Thlr. zur Fortsetzung der Raupen-Vertilgung, 32 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf für Unterhaltung der Wasserabmahlmühle auf der Matternkampe, Holz zum Scheunenanbau für den Oberförster Otto in Steegen 93 Thlr. 3 Sgr. und Holz zum Bau eines Scheunenfachs auf dem Forstetablissement Heubude, 30 Thlr. zur Anschaffung eines Planimeters für die Oberförsterei in Steegen, 31 Thlr. 8 Sgr. für Wegebesserungen bei Bohnsack 215 Thlr. 12 Sgr. für Entwässerung des Hildebrandbruches 10 Thlr. 9 Sgr. für Legung zweier Brücken im Hildebrand und Bollenbruch.

Hierauf bringt Herr Dr. Liévin den Antrag ein: „die Versammlung welle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die am 19. Februar 1861 erwählte Commission zur Berathung über die Reorganisation der Irrenhäuser demnächst zusammen zu berufen." Der Herr Antragsteller hebt in seiner ausführlichen Motivirung besonders hervor, daß die im Februar 1861 erwählte Commission, die sich speziell mit der Irrenhaus-Angelegenheit beschäftigen sollte, eine wesentlich verschiedene Aufgabe gegenüber der am 24. Septbr. pr. nach Annahme des Krüger'schen Antrages ernannten Commission habe, welche letztere nur beauftragt sei, mit Benutzung des Bredow'schen Promemoria zu erwägen, wie die Lazareth-Angelegenheit zu regeln sei, damit unbeschadet der Selbstständigkeit der Vorsteher der Stiftung gegenüber dennoch die Communal-Interessen gewahrt würden. Die Irrenhausfrage liege völlig außerhalb der Sphäre der letztgenannten Commission. Die Verhältnisse der Irrenstation im Lazareth, wie die Irrenpflege daselbst, seien aber weder der Ehre und dem Interesse der Stadt, noch dem Gefühl der Menschlichkeit angemessen, die Irren würden in einer abscheulichen und schmachvollen Weise behandelt. Die Anstalt sei sowohl zur Heilung, wie auch nur zur Verwahrung der Irren als völlig unzulänglich von Sachverständigen erklärt worden, und auf dem letzten Provinzial-Landtage hätte der hiesige Abgeordnete hierüber die bittersten Beurtheilungen anhören müssen, ohne ihnen entgegentreten zu können. Die Angelegenheit müsse schleunigst durch die qu. Commission einer Aenderung entgegengeführt werden. Es könne ebensowohl durch die Königl. Regierung befohlen werden, daß eine Abhilfe der jetzigen Mißstände erfolge, wie man riskiren müsse, daß eines Tages plötzlich die Aufnahme von Irren im Lazareth verweigert würde. — Der Antrag wird ohne irgend eine Gegenrede angenommen.

In Betreff der am 21. Januar c. von Herrn Jebens gestellten Anfrage, wie viel Abzüge noch von den im Jahre 1860 in der Kämmereikasse aufgefundenen sechs Kupferplatten vorhanden seien, und wie die geographische Gesellschaft in den Besitz solcher Abzüge gelangt sei, giebt der Magistrat ein Verzeichniß der Adressen, an welche Abzüge überlassen wurden, an die qu. Gesellschaft sind seinerseits keine gesandt worden. Vorräthig sind noch **72 Stück**, welche der Bibliothek der Stadtverordneten überwiesen werden.

* Im Saale des Grünen Thors ist gegenwärtig eine Reihe lieblicher Landschaften ausgestellt, die nach dem Urtheil sachverständiger Richter zu den ausgezeichnetsten Compositionen dieser Art gehören. Der Urheber derselben ist der Professor J. W. Schirmer, früher in Düsseldorf, jetzt in Karlsruhe thätig. Der Künstler hat die zehn zusammengehörigen Bilder, von welchen je zwei und zwei auf einer Tafel vereinigt sind, nicht mit Unrecht „Das Abraham-Epos" genannt; denn Ereignisse aus der bedeutungsvollen Geschichte Abrahams, wie das erste Buch Mosis sie uns in einfach erhabener Weise erzählt, bilden die belebende Staffage zu den in großartiger, vortrefflicher Weise ausgeführten Landschaften. Die zehn Darstellungen sind folgende: 1) Abrahams Einzug in das gelobte Land. 2) Die Verheißung im Hain Mamre. 3) Die Austreibung der Hagar. 4) Hagars Noth in der Wüste. 5) Die Rettung und Verheißung. 6) Abrahams Gehorsam. 7) Das Opfer Isaaks. 8) Der Tod der Sarah. 9) Eliefer und Rebecca. 10) Abrahams Begräbniß. — Es wird wohl nur dieser kurzen Hinweisung bedürfen, um die Kunstfreunde Danzigs zu einem Besuch der Ausstellung zu veranlassen, zumal dieselbe, wie wir hören, nur kurze Zeit währen kann.

± Thorn, 10. Februar. Einer besonderen Aufmerksamkeit in jüngster Zeit hatten sich Seitens der städtischen Behörden die städtische Feuer-Societät und das Feuerlöschwesen zu erfreuen. Zur größeren Sicherheit der Versicherten bei der städtischen Feuer-Societät, bei welcher 1860 sämmtliche Gebäude mit 1,800,000 Rt. versichert waren und die ein Vermögen von nahezu 121,000 Rt. besaß, unterhandelte der Magistrat mit mehreren Feuer-Assekuranz-Gesellschaften wegen einer Rückversicherung, aber die Forderungen, welche die letzteren stellten, waren so hoch und so wenig vortheilhaft für die städtische Feuerkasse, daß die Unterhandlungen abgebrochen worden sind. Andererseits wird eine Reform des Feuerlöschwesens angestrebt. Vom Magistrate wurde es für zweckmäßig erachtet, eine Art Feuerwehr, ein Corps für den Feuerlöschdienst geübter und besoldeter Arbeiter zu organisiren. Bei der Sicherheits-Deputation und bei den Stadtverordneten fand und findet indeß dieses Project als unter allen Umständen zu kostspielig und nicht durch das Bedürfniß getragen, keine Zustimmung. Die solide Bauart der Stadt gewähre Schutz gegen große Feuersgefahr und der Gemeinsinn der Bewohner habe bei letzterer stets seine Schuldigkeit gethan. Auf den Gemeinsinn sei auch die angestrebte Reform zu gründen. Als erfreuliche Kundgebung desselben können wir anführen, daß der hiesige Turnverein, lauter junge und rüstige Männer aus den gebildeten Berufsklassen, sich dem bestehenden Corps für den Feuerlöschdienst als eine selbstständige Abtheilung freiwillig anreihen will und sich zur Ausführung dieses Vorhabens um Statute derartiger Vereine nach Elbing, Danzig 2c. gewendet hat. Ohne Frage wird durch solch praktisches und gemeinnütziges Vorgehen die Gründung einer Feuerwehr in Duodez am sichersten inhibirt, welcher, so numerisch klein sie auch immerhin wäre, der städtischen Feuerkasse eine nicht unbedeutende, jährliche Ausgabe verursachen würde.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Die No. 2. der „Tribüne“ schreibt in ihren Redactionsspalten:

— Der Hoff'sche Malzextract. Daß sich alles wahrhaft Gute trotz der verschiedensten Vorurtheile und mannigfachsten Widersacher dennoch Bahn bricht, beweisen die Erfolge und Ausbreitung, welche die Hoff'schen Malzpräparate bisher erlangt haben. Sie sind von ihren Widersachern angefeindet worden und werden noch fortwährend von ihnen angefeindet und trotz alledem gewinnen sie immer mehr und mehr an Verbreitung, werden sie immer mehr und mehr zum Heile der leidenden Menschheit angewendet. Die Stimmen ihrer Widersacher werden von Denjenigen, welche ihren wahrhaften Werth anerkannt und denen sie in der That oft von den gefährlichsten und schwersten Leiden geholfen haben, nicht nur übertönt, sondern die fortlaufend eingehenden Beweise der Heilkräftigkeit der Hoff'schen Malzpräparate zeigen Jedermann zur Genüge das wahrhaft Gute und die Ohnmacht der Gegner derselben, wie auch die Motive, welche jene veranlassen, gegen diese aufzutreten. Und welches sind diese Motive? Wir wollen sie dem Leser in kurzen aber bestimmten Worten vorführen: Zunächst der Geschäftsneid oder besser und deutlicher gesagt: der Brodneid, dieses sociale Uebel, welches sich in allen Schichten der Bevölkerung vorfindet und bereits zu den mannigfachsten Calamitäten Veranlassung war, zeigt sich in den verschiedensten Formen; immer aber zielt es darauf hinaus, dem Nebenmenschen zu schaden, unbekümmert ob dadurch auch der Gesammtheit geschadet werde. Den Brodneid finden wir auch hier als den ersten und hauptsächlichsten Gegner der Hoff'schen Malzpräparate. Er ist es, der gewisse Persönlichkeiten veranlaßt hat, sogenannte Analysen derselben zu veranstalten und dieselben dann durch die Oeffentlichkeit zu verbreiten. Und was dann diese sogenannten Analysen nicht in der Meinung des Publikums vermögen, das bewirken gewiß falsche Folgerungen und Trugschlüsse, und darum entblödet man sich denn nicht nach dem Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel“, auch diese anzuwenden, um seinen Zweck zu erreichen, das Publikum zu dupiren. Abgesehen nun davon, daß die in der sogenannten Analyse angeblich vorgefundenen Bestandtheile anerkannte Heilmittel der Allopathie sind, abgesehen davon, daß diese Analysen, von Autoritäten der Wissenschaft veranstaltet, schon an und für sich auf's Entschiedenste widerlegt werden, abgesehen ferner davon, daß es eine durch die Wissenschaft und die Praxis festgestellte Erfahrung ist, daß bei Stoffen, welche einen Gährungsprozeß durchschritten haben, es durchaus nicht möglich ist, die Urstoffe auf chemischem Wege zu ermitteln, so hat das große Publikum zur Genüge bereits erfahren, wie alle Wissenschaft gar zu oft durch die Praxis über den Haufen geworfen wird, und wie oft die Praxis geradezu dasjenige verwirft, was die Wissenschaft als Norm aufstellt. Jeder einigermaßen denkende Mensch wird erkennen und wissen, daß nur die Wissenschaft in Verbindung mit der Praxis etwas Ersprießliches zu Tage fördert, die erstere aber allein nur zu oft ungenügende Erzeugnisse bringt. Und ist dies nicht mit den Hoff'schen Malzpräparaten der Fall? sind dieselben nicht schon von zahlreichen Aerzten und unter diesen von Capacitäten in der medicinischen Wissenschaft, nicht nur empfohlen, sondern auch als Heilmittel und als Beigabe zur Kur verordnet worden? Ist denn nicht schon die von der Akademie der Wissenschaft für Industrie und Kunst zu Paris dem Hrn. Hoff ertheilte große silberne Medaille, wie auch neuerdings das von dem Hrn. Dr. Adolphe Benestor Lunel, Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften von Caen, Chambery 2c. ertheilte Gutachten der deutlichste Beweis für die heilkräftigen Eigenschaften der Hoff'schen Malzpräparate? Fast in sämmtlichen Fällen, wo die Hoff'schen Präparate zur Anwendung gekommen sind, ist dies auf spezielle Anordnung resp. Anrathen von Aerzten geschehen, ein Beweis, daß auch in dieser Beziehung die Angriffe der Gegner als ohnmächtig zurückprallen. Was aber die praktischen Erfahrungen und Resultate anbetrifft, welche die Hoff'schen Malzpräparate ergeben haben, so dürfen wir nur auf die Tausende von anerkennenden Schreiben aufmerksam machen, welche bereits durch die Presse veröffentlicht sind, nicht zu gedenken der weit zahlreicheren übrigen Bestellungen, welche dem Fabrikanten täglich zugehen, und auf die bedeutende Ausdehnung, welche die Hoff'sche Fabrik seit der Zeit ihres Bestehens (ungefähr 1[illegible] Jahre) hat annehmen lassen, um den Bedürfnissen des Publikums nur einigermaßen Rechnung zu tragen. Solche Thatsachen widerlegen am Besten die ohnmächtigen Angriffe einer kleinen Zahl vom Brodneid angetriebener Gegner einer guten Sache gegenüber, wie die Hoff'schen Malzpräparate es sind.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Freischule auf Neugarten hierselbst ist erledigt. Durch Zeugnisse unterstützte Bewerbungen um dieselbe sind spätestens bis zum 20. d. M. schriftlich an uns zu richten.

Danzig, den 4. Februar 1862.

Der Magistrat. [842]

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Herzogl. Braunschweig. Baugewerkschule hieselbst wird, wie im Winter, auch im nächsten Sommer von Anfang Mai bis Ende September fortgesetzt. Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden. — Auch weist derselbe Technikern, Bauhandwerk-, Maschinen-, Mühlenbaumeistern und Bauunternehmern reife Schüler aus der obersten Klasse zu Bauaufsehern und Polirern bereitwillig nach.

Holzminden an der Weser, 31. Januar 1862.

Der Vorsteher der Baugewerkschule
F. L. Haarmann. [841]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Carl König zu Skludzewo ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

4. März d. J.,

einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. December v. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor Dr. Maier im kleinen Verhandlungszimmer anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Rimpler und Förster und der Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 4. Februar 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [904]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Carl August Emil Treitschke in Firma Carl Treitschke & Comp. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis

zum 12. März cr.,

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 31. März cr.,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisrichter Caspar im Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum

12. Mai cr.,

einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 26. Mai cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lipke, Schönau und Justizrath Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 7. Februar 1862.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [884]

Nothwendiger Verkauf.
Kgl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt.
Erste Abtheilung,
den 3. Februar 1862.

Die dem Posthalter Casimir von Wensierski gehörigen und in der hiesigen Stadt belegenen Grundstücke und zwar:

a) Pr. Stargardt No. 247, abgeschätzt auf 2200 Thlr.
b) Pr. Stargardt No. 248 und 249, abgeschätzt auf 3500 Thlr. und
c) Pr. Stargardt No. 289,

abgeschätzt auf 10,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 3. September 1862,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

der Stanislaus Vincent Zudrowski, der Arbeitsmann Biedler, der Hauptmann Johann Sylvester v. Pirch, der Hoffspediteur Johann August Fischer und die Erben des Schmieds Franz Golombiewski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem obengenannten Gerichte anzumelden. [840]

Nothwendiger Verkauf.
Kgl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt,
den 4. October 1861.

Das den Gustav und Wilhelmine geb. Stender-Burandt'schen Eheleuten gehörige Grundstück Liensitz Nro. 18, abgeschätzt auf 5826 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai 1862,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst durch den Herrn Kreisrichter Strehlke subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [2348]

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Die Lieferung von 140 Last Leverson Walsend Gaskohlen für die Königliche Ostbahn soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Offerten sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von 140 Last Gaskohlen“

versehen, bis zu dem auf

Freitag, den 28. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an die Eisenbahn-Betriebs-Inspection in Dirschau einzusenden.

Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen sind im diesseitigen Bureau und im Börsen-Locale zu Danzig einzusehen.

Dirschau, den [illegible] Februar 1862.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
[890] Bachmann.

Ein Sohn sehr ordentlicher Eltern, mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher sich dem kaufmännischen Stande widmen will, wünscht außerhalb von April ab eine Stelle als Lehrling.

Adresse unter A. B. 906 in der Expedition dieser Zeitung.

Stiftungsfest
des
Vereins Zoppot
am Freitag, den 14. Februar,
Nachmittags 4 Uhr,
in Kreiss Hôtel daselbst. [907]

Die zweite Vorlesung über:
„das Tragische“
findet nicht den 12. Februar, sondern
Mittwoch, den 19. Februar,
statt.
[846] **M. Neumann, Dr. jur.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.